



**VERBRECHEN
HINTERLASSEN SPUREN.**

WIR HELFEN DEN OPFERN.

WEISSER RING
FÜR RECHT IM UNRECHT.

Jetzt spenden!

Der WEISSE RING stellt sich vor.
Stand Oktober 2023

Wer wir sind und was wir tun

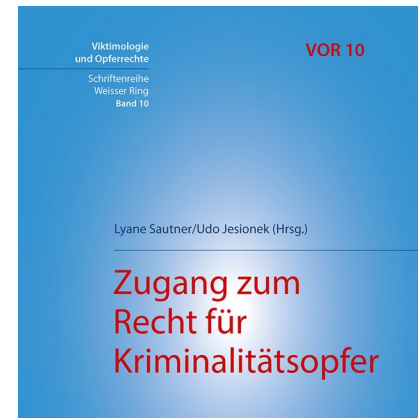


Im Zentrum unserer Arbeit stehen Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ...

... ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

Der WEISSE RING

- => berät, begleitet, unterstützt Opfer von Verbrechen
- => forscht und publiziert
Viktimologie und Opferrechte (VOR) des
WEISSEN RINGS (bisher zehn Bände)



Der WEISSE RING ist

- => ein gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein (seit 1978).
- => die einzige gesetzlich anerkannte, allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung Österreichs (§ 14c VOG).

Wie wir es tun

Prinzipien der Opferarbeit

- => Parteilichkeit
- => Vertraulichkeit
- => Anonymität
- => Kostenloses Angebot
- => Empowerment

Der WEISSE RING ist in ganz Österreich präsent

-  Angestellte Mitarbeiter:innen
-  Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
-  Büros



Wie wir es tun

Non Profit und Non Governmental



Der WEISSE RING 1978	Der WEISSE RING heute
<ul style="list-style-type: none">Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter:innen	Duale Struktur aus <ul style="list-style-type: none">ehrenamtlich tätigen undangestellten Mitarbeiter:innen
Finanzierung aus <ul style="list-style-type: none">Spenden und Mitgliedsbeiträgen	Finanzierung aus <ul style="list-style-type: none">Spenden und MitgliedsbeiträgenFörderungen
	Der WEISSE RING übernimmt staatliche Aufgaben im Bereich Opferhilfe / Opferrechte (NGO) wie: <ul style="list-style-type: none">Beratung nach Verbrechensopfergesetz, Heimopferrenten-GesetzProzessbegleitungBetreuung Helpline Opfer-Notruf 0800 112 112
	Der WEISSE RING <ul style="list-style-type: none">übernimmt neue Aufgaben wie Terroropfer-Fonds, Heimkinder-Projekteschließt Lücken, forscht an neuen Phänomenen

Der WEISSE RING ...
... springt dort ein, wo staatliche Unterstützung fehlt.
... setzt sich für die Weiterentwicklung und für die Durchsetzung der Rechte von Verbrechensopfern ein.

Der WEISSE RING

- ist durch die unterschiedlichen Standbeine der Finanzierung **unabhängig**
- arbeitet **schnell, kosteneffizient** und **flexibel**
- bietet durch die duale Struktur eine **Vielfalt an Expert:innen** und ein **breites Feld an Know-How**

Warum wir es tun

Entwicklung des Opferschutzes

Die Entstehung der Opferrechte in Österreich ist untrennbar mit Ideen und Forderungen des WEISSEN RINGS verbunden.

- 1970er Verbrechensopfergesetz, Strafprozessnovelle 1978
- 1990er „Wer schlägt der geht.“ Gewaltschutzgesetz 1996
- 2000er Förderung der Prozessbegleitung durch Justizministerium
- 2010er EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU
Heimopferrentengesetz
- 2020er Hass im Netz

„Verbrechen ist Unrecht und nicht Unglück.“

Jan Philipp Reemtsma, 1997



Für wen wir es tun

Im Zentrum unserer Arbeit stehen Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen.

Wir bieten Unterstützung für alle Opfer von Straftaten ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

Schwerpunkt: Opfer situativer Gewalt

- Opfer von Internetkriminalität: Hass im Netz, Betrugsdelikte
- Betagte Opfer von Straftaten: insbesondere Diebstahl, Betrug
- Opfer von Hasskriminalität
- Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz



Auswirkungen von Gewalt

Körperliche Auswirkungen

Herzrasen, Zittern, Krämpfe, Übelkeit, Inkontinenz,
reduziertes Schmerzempfinden
körperliche Folgeschäden

Psychische Auswirkungen

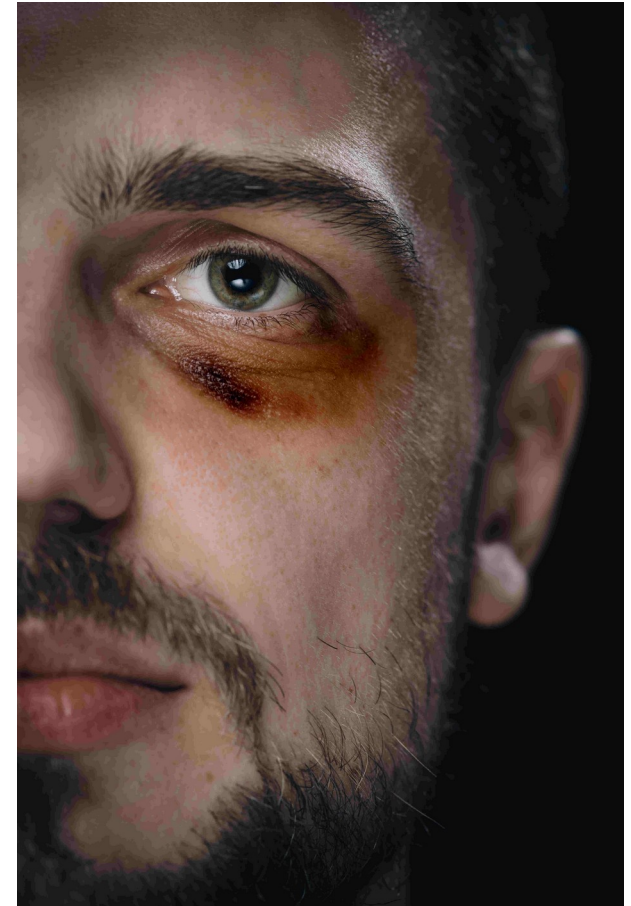
Angst, Panikattacken, Wut und Aggression, Trauer,
Gefühl der Machtlosigkeit, Selbstvorwürfe,
Verlust des Sicherheitsgefühls, niedriges Selbstwertgefühl

Soziale Auswirkungen

finanzieller Verlust
Probleme in der Arbeit / Verlust des Arbeitsplatzes
Schwierigkeiten, ins soziale Leben zurückzufinden
Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, medizinische
Behandlung und Psychotherapie

Psychotramatologie:

Schockphase – Einwirkphase (2 bis 4 Wochen nach Vorfall) - Erholungsphase)



Bedürfnisse von Opfern

Opfer von Verbrechen brauchen

- Anerkennung als Opfer - wahrgenommen und gehört zu werden
- Vertraulichkeit
- Respektvollen Umgang
- Information und praktische Hilfe
- Emotionale und psychosoziale Unterstützung
- Sicherheit bzw. Schutz vor weiteren Angriffen insbesondere durch dieselben Täter:innen
- Schonende Behandlung
- Wiedergutmachung des Schadens
- Vergeltung, Strafe für den Täter
- Antwort auf die Frage nach dem Warum



Verbrechensopfergesetz (VOG)

- => Staatliche Entschädigung für Opfer von Straftaten
- => Antrag beim Sozialministeriumservice (SMS)

Wer hat Anspruch?

Staatsbürger:innen der EU und des EWR und alle Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat rechtmäßig in Österreich aufhielten

- Opfer einer Straftat (Strafdrohung > 6 Monate), die eine Körperverletzung / Gesundheitsschädigung / gleichwertige psychische Verletzung erlitten haben.
- Hinterbliebene und nahe Angehörige
- Unmittelbare, schwer traumatisierte Zeug:innen
- Opfer eines Einbruchsdiebstahls in die regelmäßig bewohnte eigene Wohnung*
- Opfer von Menschenhandel

Beispiele für Leistungen

- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld (bei schwerer Körperverletzung bis zu EUR 12.000)
- Krisenintervention und Psychotherapie*
- Ersatz für Verdienst- und Unterhaltsentgang
- Ersatz für Heilfürsorge (ärztliche Hilfe, Brillen)
- Pflegekosten, Umschulungskosten
- Bestattungskosten (pauschaliert)



Prozessbegleitung

geregelt im Strafrecht § 66b StPO

Teil 1



Wer hat Anspruch?

§§ 66b und 65 StPO - Strafprozessordnung

- Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnten (Schaden am eigenen Körper) § 65 Abs 1 lit. a
- die:der Ehegattin:Ehegatte, die:der eingetragene Partner:in, die:der Lebensgefährtin:Lebensgefährte, die Verwandten in gerader Linie, der Bruder, die Schwester und sonstige Unterhaltsberechtigte einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeugen:Zeuginnen der Tat waren (seelischer Schaden) § 65 Abs 1 lit. b
- Opfer terroristischer Straftaten
- Opfer von beharrlicher Verfolgung, fortdauernder Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems und Verhetzung
- Opfer von übler Nachrede, Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung und Verleumdung, wenn auf Grund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine solche Tat im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems begangen wurde, und
- Minderjährige, die Zeugen von Gewalt im sozialen Nahraum (Gewalt in der Familie, Gewalt an Kindern) waren
- NICHT bei Vermögens- u Eigentumsdelikten (Betrug, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl)

Warum Prozessbegleitung?

- Schutz vor sekundärer Traumatisierung im Gerichtsverfahren durch Reduktion von Belastungsfaktoren
- Kostenlos für die Betroffenen
- Psychosoziale und juristische Expert:innen zu festgelegten Kosten und Standards (=Kooperationspartner:innen des BMJ)
- Informationen und Beratung von der Anzeige bis zum Ende des Verfahrens
- Begleitung zu Gericht, Polizei oder auch Sachverständigen

Prozessbegleitung

Teil 3

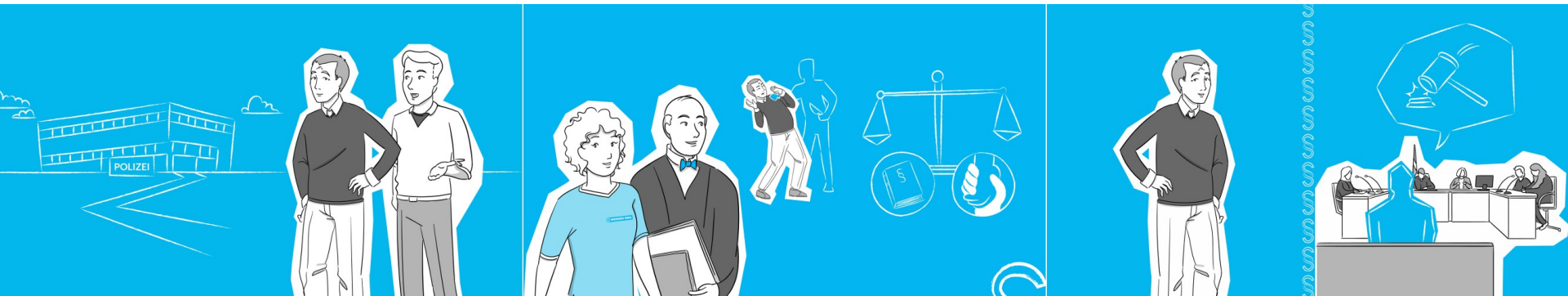
juristische Prozessbegleitung

- Opfervertretung im Prozess
- Wahrung der Opferrechte vor Gericht
- Schmerzensgeldansprüche/Privatbeteiligtenansprüche
- Zuständigkeit für Beweisanträge im Interesse des Opfers

psychosoziale Prozessbegleitung

- Stabilisierung der Betroffenen
- Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Reduktion der Belastung durch Gerichtssituation
- Reduktion des Gefühls der Hilfslosigkeit

Prozessbegleitung ist für Betroffene immer kostenlos!



Wir beraten

- **am Telefon** unter 0800 112 112
- **online** mittels E-Mail oder Chat



Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz

- Beratung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige
- Kostenlos, anonym und vertraulich
- Telefonisch von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr
- Online-Beratung per Chat (schriftbasiert) und E-Mail
- Psychische Entlastung und Orientierungshilfe
- Rasche Hilfe in Notsituationen
- Unter www.opfer-notruf.at
 - Informationen zu Opferrechten,
 - psychischen Folgen von Gewalt
 - und Anlaufstellen

Anzahl Anrufe: 9.700 (2022)



Terroranschlag vom 2.11.2020



Wer sich an den WEISSEN RING wenden sollte

- » Unmittelbare Opfer
- » Hinterbliebene und nahe Angehörige von Opfern des Terroranschlags
- » Traumatisierte Zeug:innen, die am Tatort waren

Angebot des WEISSEN RINGS

- » Entlastungsgespräche und Abklärung der nächsten Schritte
- » Beratung über Rechte der Opfer und zum Verbrechensopfergesetz (VOG)
- » Unterstützung bei der Antragstellung nach dem VOG
- » Unterstützung bei Behörden
- » Finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln

Hilfe aus dem Terroropfer-Fonds

(WEISSER RING mit Beratung durch Expert:innen-Gremium)

- » Zusätzliche Hilfeleistung für unmittelbare Opfer und Hinterbliebene
- » Bestattungskosten in voller Höhe

Tatort Arbeitsplatz

Worum es geht

- Gewalt am Arbeitsplatz steigt
- Besonders betroffen sind Beschäftigte in Dienstleistung, Handel, Verkehr, Gesundheit

Was der WEISSE RING tut

- Kooperation mit Unternehmen
- Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen
- Arbeitsübereinkommen mit Gewerkschaft vida
- Vorträge, Veranstaltungen, Schulungen



Tatorte Kinderheim und Krankenhaus



Fünf Projekte – ein großes Thema



- Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt (2010-2019)
- Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen (2012-2019)
- Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche sowie der Diakonie (seit 2012)
- Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen (2015-2019)
- Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren (2018-2019)



=> Aufnahme weiterer Opfergruppen als Anspruchsberechtigte

Überarbeitung der Opfer-Definition und Anpassung insbesondere hinsichtlich der Opfer von Terror

=> Vollständige Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie

Insbesondere vollständige Umsetzung von Art. 8 Abs. 3: Die Daten von Opfern von Gewalt im privaten Nahbereich werden automatisch an die entsprechende Opferschutz-Einrichtung übermittelt. Der WEISSE RING verlangt die gleiche Behandlung für Opfer situativer Gewalt.

=> Umfang der Leistungen

Evaluierung der Höhe der im VOG vorgegebenen Entschädigungen

=> Verfahrensrechtliche Maßnahmen

Verlängerung von Fristen

Gesetzliche Regelung der Datenübermittlung für Opfer situativer Gewalt

Regelung für Opfer mit ausländischer Versicherung

Beweiserleichterung insbesondere bei psychischen Schädigungen

=> Ausbau der Einrichtungen zur Beweissicherung

Beweise statt „Aussage gegen Aussage“: zeitgerecht, schonend, professionell durchgeführte Sicherung von Beweisen schützt die Opfer

Das Jahr 2022 in Zahlen



1.824 Klient:innen in der Opferhilfe

85.237 Seitenaufrufe auf www.weisser-ring.at

Social Media-Abonnt:innen

- Facebook 2.197
- YouTube 103
- LinkedIn 157
- Instagram 694
- Twitter 102

Woher kommt das Geld?



Die Finanzierung des WEISSEN RINGS ruht auf drei Säulen:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden privater Personen sowie Testamentsspenden
- Finanzielle Unterstützung durch Unternehmen und Organisationen
- Finanzierung von gesetzlichen Leistungen und Projekten durch die öffentliche Hand im Rahmen von Förderverträgen



**ZUSAMMEN
HALT
GEBEN.**

**JETZT
SPENDEN**



WEISSER RING

Verbrechensopferhilfe

**BITTE UNTERSTÜTZEN
SIE UNSERE ARBEIT
MIT IHRER SPENDE!**



Weitere Informations-Möglichkeiten



Flyer „Verbrechen hinterlassen Spuren“

Zeitung

Newsletter (digital)

Social Media

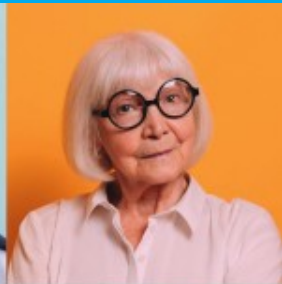
- Facebook
- YouTube
- LinkedIn
- Instagram
- Twitter

 **WEISSER RING**

Verbrechensopferhilfe



WEISSER RING
ALLE KÖNNEN HELFEN



Herzlichen Dank!

